

CORONA MAßNAHMEN

Wege durch die Krise

INHALT

- Zuschüsse
 - Voraussetzungen
 - Prüfung und Antrag
- Kurzarbeitergeld
- Steuerliche Erleichterungen
- KFW-Kredite
- Einsparungen im Laufenden Betrieb
 - Kaufmännische Maßnahmen
 - Liquiditätseinsparungen
- Weitere Maßnahmen

Corona Maßnahmen – Wege durch die Krise

ZUSCHÜSSE

ZUSCHÜSSE

- ⌚ Höhe der Zuschüsse vom **Bund**
 - ⌚ Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten bis zu 9.000 €
 - ⌚ Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten bis zu 15.000 €
- ⌚ Zuschüsse der **Länder**
 - ⌚ Es gibt zusätzliche individuelle Fördermöglichkeiten auch für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten
 - ⌚ Keine Überkompensation möglich
- ⌚ Die Zuschüsse müssen versteuert aber nicht zurück gezahlt werden, soweit die relevanten Angaben im Antrag richtig und vollständig waren und wahrheitsgemäß gemacht wurden

ZUSCHÜSSE

Voraussetzungen für die Zuschüsse vom Bund:

- ⌚ Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Corona Krise
 - ⌚ Mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 01.03.2020 sind durch Corona weggefallen oder
 - ⌚ Umsatzrückgang von mind. 50 % im Vergleich zum Vorjahresmonat oder
 - ⌚ die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens zu zahlen (Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpass) oder
 - ⌚ der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen
- ⌚ Keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum 31.12.2019

ZUSCHÜSSE

- ⌚ **Definition Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpass**
 - ⌚ Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn infolge der Corona-Pandemie die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzierungsaufwand (wie z.B. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen
 - ⌚ Private und sonstige (= auch betriebliche) liquide Mittel müssen **nicht (mehr)** zur Deckung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden
 - ⌚ Quelle: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

ZUSCHÜSSE

- ⌚ Prüfung Finanzierungsengpass
 - ⌚ Seit wann besteht der Finanzierungsengpass?
 - ⌚ Der Antragsteller muss versichern, dass der Finanzierungsengpass nicht vor dem 01.03.2020 bestanden hat
 - ⌚ Woher kommt der Finanzierungsengpass?
 - ⌚ Prüfung über den Rückgang des Rohertrags/Umsatz
 - ⌚ Vergleich mit Vor-Coronazeitraum
 - ⌚ Durch den Finanzierungsengpass wird die vorhandene Liquidität abgebaut

ZUSCHÜSSE

- ⌚ Prüfung Finanzierungsengpass
 - ⌚ Grundsätzlich erfolgt die Prüfung für einen Dreimonatszeitraum
 - ⌚ Sollte z.B. die Pacht um mehr als 20% reduziert worden sein, kann die Prüfung des Finanzierungsengpasses für einen Zeitraum von fünf Monaten erfolgen
 - ⌚ Prüfung des Finanzierungsengpasses sollte mit Unterstützung eines Fachmanns, z.B. dem Steuerberater, erfolgen

ZUSCHÜSSE

⌚ Prüfung Rückgang Rohertrag, Beispiel 1

	von	bis	Tage
Zeitraum vor Corona	13.03.2019	29.03.2019	17
Zeitraum seit Corona	13.03.2020	29.03.2020	17

	Umsatz seit Corona	Umsatz vor Corona	Differenz	aktuelle Marge	Marge € seit Corona	Marge € vor Corona	Differenz Marge
Kraftstoffe in Lt	184.206,04	217.604,54	-33.398,50	0,0160 €	2.947,30 €	3.481,67 €	-534,38 €
Öl	218,35 €	313,27 €	-94,92 €	52,90%	115,51 €	165,72 €	-50,21 €
Zubehör	576,26 €	595,05 €	-18,79 €	45,00%	259,32 €	267,77 €	-8,46 €
Getränke	3.977,71 €	4.491,27 €	-513,56 €	46,00%	1.829,75 €	2.065,98 €	-236,24 €
Tabak	46.669,98 €	49.147,43 €	-2.477,45 €	8,70%	4.060,29 €	4.275,83 €	-215,54 €
KBZ	1.134,23 €	1.238,55 €	-104,32 €	17,90%	203,03 €	221,70 €	-18,67 €
Süßwaren	831,00 €	949,32 €	-118,32 €	50,40%	418,82 €	478,46 €	-59,63 €
Eis	370,92 €	426,85 €	-55,93 €	42,90%	159,12 €	183,12 €	-23,99 €
Wäschen	2.009,62 €	2.618,78 €	-609,16 €	100,00%	2.009,62 €	2.618,78 €	-609,16 €
KFZ Dienstl.	26,89 €	37,86 €	-10,97 €	100,00%	26,89 €	37,86 €	-10,97 €
Lebensmittel	182,37 €	237,24 €	-54,87 €	30,00%	54,71 €	71,17 €	-16,46 €
Backshop	550,25 €	594,16 €	-43,91 €	46,50%	255,87 €	276,28 €	-20,42 €
Kaffee	671,53 €	754,62 €	-83,09 €	51,10%	343,15 €	385,61 €	-42,46 €
Sonstige Waren	252,30 €	341,22 €	-88,92 €	31,80%	80,23 €	108,51 €	-28,28 €
Gesamt:	57.471,41 €	61.745,62 €	-4.274,21 €		12.763,60 €	14.638,47 €	-1.874,87 €
							- 12,81 %

ZUSCHÜSSE

⌚ Prüfung Rückgang Rohertrag, Beispiel 2

	von:	bis:	Tage
Zeitraum vor Corona	13.03.2019	29.03.2019	17
Zeitraum seit Corona	13.03.2020	29.03.2020	17

	Umsatz nach Corona	Umsatz vor Corona	Differenz	aktuelle Marge	Marge € nach Corona	Marge € vor Corona	Differenz Marge
Kraftstoffe in Lt	47.998,98	103.200,26	-55.201,28	0,0225 %	1.079,98 €	2.322,01 €	-1.242,03 €
Öl	33,21 €	61,31 €	-28,10 €	62,70%	20,82 €	38,44 €	-17,62 €
Zubehör	74,20 €	163,83 €	-89,63 €	58,10%	43,11 €	95,19 €	-52,08 €
Getränke	750,46 €	1.442,18 €	-691,72 €	48,90%	366,97 €	705,23 €	-338,25 €
Tabak	5.620,78 €	11.670,93 €	-6.050,15 €	8,90%	500,25 €	1.038,71 €	-538,46 €
KBZ	148,63 €	312,24 €	-163,61 €	17,20%	25,56 €	53,71 €	-28,14 €
Süßwaren	304,22 €	704,94 €	-400,72 €	48,20%	146,63 €	339,78 €	-193,15 €
Eis	23,87 €	75,32 €	-51,45 €	24,20%	5,78 €	18,23 €	-12,45 €
Wäschen	- €	- €	0,00 €	100,00%	- €	- €	0,00 €
Lebensmittel	27,89 €	105,55 €	-77,66 €	39,70%	11,07 €	41,90 €	-30,83 €
Backshop	408,22 €	850,30 €	-442,08 €	38,40%	156,76 €	326,52 €	-169,76 €
Kaffee	187,58 €	430,36 €	-242,78 €	77,00%	144,44 €	331,38 €	-186,94 €
Sonstige Waren	297,34 €	674,62 €	-377,28 €	52,00%	154,62 €	350,80 €	-196,19 €
Gesamt:	7.876,40 €	16.491,58 €	- 8.615,18 €		2.655,99 €	5.661,88 €	- 3.005,89 €
							- 53,09 %

ZUSCHÜSSE

⌚ Prüfung Finanzierungsengpass

Ableitung aus Prüfung Rückgang Rohertrag				März	April	Mai	Juni
Marge vor Corona	01.03.-12.03.2020			9.000,00 €			
Marge nach Corona	13.03.-31.03.2020			4.000,00 €	6.316,00 €	6.526,00 €	6.316,00 €
Summe Rohertrag				13.000,00 €	6.316,00 €	6.526,00 €	6.316,00 €
Pacht				4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Pachtnebenkosten, wie z.B. Grundbesitzabgaben, Wasser, Strom				1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Versicherungen				800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Leasingraten				1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
kurzfristige Warenverbindlichkeiten				4.000,00 €	3.200,00 €	3.500,00 €	3.200,00 €
Darlehensraten für betriebliche Investitionen				1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Sach- und Finanzaufwand				12.300,00 €	11.500,00 €	11.800,00 €	11.500,00 €
betriebliche Liquidität des jeweiligen Monats				700,00 €	- 5.184,00 €	- 5.274,00 €	- 5.184,00 €
Finanzierungsengpass					- 5.184,00 €	- 5.274,00 €	- 5.184,00 €
Summe voraussichtlicher Finanzierungsengpass drei Monate							-15.642,00 €
Maximal möglicher Zuschuss							15.000,00 €

ZUSCHÜSSE

- ⊙ Fazit:
 - ⊙ Durch Corona veranlasster Ergebnismrückgang führt zu Finanzierungsengpass.
Damit Beantragungsgrund gegeben.
 - ⊙ Auch bei Umsatzrückgang von weniger als 50% Beantragung möglich.
 - ⊙ Um keine Zeit zu verlieren, Zwischenabrechnungen aus der Kasse erstellen.
 - ⊙ Vorbereitung auch für evtl. spätere Beantragung.

ZUSCHÜSSE

⌚ Antragstellung

- ⌚ Die Antragstellung erfolgt in allen Bundesländern ausschließlich online bis zum 31.05.2020, siehe <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/soforthilfen-kleine-unternehmen-bund.html>
- ⌚ Anzugebende Angaben unterscheiden sich nach den Bundesländern, einige Beispiele:
 - ⌚ In Nordrhein-Westfalen muss im Antrag nur angegeben werden, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund Corona bestehen
 - ⌚ In Baden-Württemberg muss die Höhe des erwarteten Liquiditätsengpasses und die Höhe des beantragten Zuschusses angegeben werden, ohne Angabe erfolgt keine Bearbeitung des Antrags
 - ⌚ In Bayern muss die Höhe des Liquiditätsengpasses im Antrag angegeben werden, bei der Angabe „noch nicht absehbar“ erfolgt keine Bearbeitung des Antrags
- ⌚ Die Berechnungsgrundlagen müssen aufbewahrt und auf Verlangen eingereicht werden

Corona Maßnahmen – Wege durch die Krise

KURZARBEITERGELD

KURZARBEITERGELD

- ⌚ Leistungen beim Kurzarbeitergeld:
 - ⌚ Mitarbeiter erhalten 60 % bzw. mit Kinderfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte 67 % vom ausgefallenen Nettolohn
 - ⌚ Kosten übernimmt die Agentur für Arbeit, inkl. Sozialbeiträge AN/AG
 - ⌚ Aus Erstattung der Sozialbeiträge könnte dem AN ein Zuschuss zum KUG gezahlt werden
 - ⌚ Kurzarbeitergeld kann vorerst für maximal 12 Monate beantragt werden

KURZARBEITERGELD

- ⊙ Voraussetzung für Kurzarbeitergeld
 - ⊙ Mehr als 10 % Entgeltausfall für mindestens 10 % der Mitarbeiter
 - ⊙ Vereinbarung mit Mitarbeitern
 - ⊙ Wenn es keine vertragliche Regelung gibt, schriftliche Vereinbarung mit Mitarbeitern schließen
 - ⊙ Rechtzeitige Anzeige bei der Agentur für Arbeit in Schriftform
 - ⊙ Frist: letzter Tag des Monats, in dem Kurzarbeit beginnt
 - ⊙ Begründung des erheblichen Arbeitsausfalls

KURZARBEITERGELD

- ⌚ Vorgehen beim Kurzarbeitergeld:
 - ⌚ Voraussetzungen prüfen
 - ⌚ Verträge prüfen
 - ⌚ Besteht eine vertragliche Regelung zum Kurzarbeitergeld, z.B. Tarifvertrag?
 - ⌚ Wenn nicht: Schriftliche Vereinbarung mit Mitarbeitern schließen
 - ⌚ Erstanzeige bei der Bundesagentur, Frist beachten
 - ⌚ Kurzarbeitergeld über Lohnabrechnung auszahlen
 - ⌚ Leistungsantrag bei der Bundesagentur für Arbeit einreichen, die erstattet dem Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld und die Sozialbeiträge zum KuG

Corona Maßnahmen – Wege durch die Krise

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN

- ⊙ Antrag auf zinslose Stundungen von fälligen Steuern
 - ⊙ USt, ESt, KSt und Gewerbesteuer
 - ⊙ Steuerzahlungen, die in diesem Jahr 2020 fällig werden
 - ⊙ Der Antrag kann bis zum 31.12.2020 beim Finanzamt gestellt werden
 - ⊙ Antragsformular unter:
https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN

- ⌚ Anpassung/Herabsetzung der laufenden Vorauszahlungen beantragen
- ⌚ Erstattung der USt Sondervorauszahlung für 2020 beantragen
 - ⌚ auch ohne dass die Dauerfristverlängerung verloren geht
 - ⌚ Direkte Liquiditätshilfe
 - ⌚ ACHTUNG: Im Februar 2021 entfällt der Abzug der Sondervorauszahlung bei der USt-VA für 12/2020 und zusätzlich wird Sondervorauszahlung 2021 fällig, dadurch hoher Liquiditätsbedarf in 02/2021

Corona Maßnahmen – Wege durch die Krise

KFW – KREDITE

KFW – KREDITE

- ⌚ Antrag nur bei der Hausbank möglich
- ⌚ Voraussetzung: der Betrieb war am 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- ⌚ Die KfW übernimmt bis zu 100% der Bürgschaften , bei 3% Verzinsung.
- ⌚ Bei geringerer Bürgschaft bis 1,5% Verzinsung
- ⌚ Vereinfachtes Vergabeverfahren
- ⌚ Rückführung individuell
- ⌚ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

KFW – KREDITE

Schnellkredit: (11 bis 249 Mitarbeiter)

- ⌚ Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- ⌚ mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- ⌚ 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- ⌚ keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- ⌚ Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
 - ⌚ Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
 - ⌚ Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- ⌚ Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a. 10 Jahre Laufzeit
- ⌚ Voraussetzung: Sie haben zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahr

KfW – KREDITE

KfW-Unternehmerkredit

- ⊗ Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Sie kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf
- ⊗ 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- ⊗ das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- ⊗ den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- ⊗ 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.
- ⊗ Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.
- ⊗ Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- ⊗ Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme

Corona Maßnahmen – Wege durch die Krise

EINSPARUNGEN IM LAUFENDEN BETRIEB

EINSPARUNGEN IM LAUFENDEN BETRIEB

- ⊙ Kaufmännische Maßnahmen
 - ⊙ Öffnungszeiten reduzieren
 - ⊙ Stundung von Leasingraten
 - ⊙ Urlaub/Überstunden abbauen
 - ⊙ Sortimentsanpassung
 - ⊙ Aktionen

EINSPARUNGEN IM LAUFENDEN BETRIEB

⌚ Liquiditätseinsparungen

⌚ Betrieblich

- ⌚ Darlehenstilgungen aussetzen
- ⌚ Darlehenslaufzeiten verlängern
- ⌚ Warenbestände genau prüfen
- ⌚ BG, KV Beiträge stunden

⌚ Privat

- ⌚ Nicht unmittelbar notwendige Ausgaben reduzieren
- ⌚ Ansparungen aufschieben
- ⌚ Wohngeldzuschuss prüfen
- ⌚ Private KV, PV Beiträge stunden

Corona Maßnahmen – Wege durch die Krise

WEITERE MAßNAHMEN



WEITERE MAßNAHMEN

- ⌚ Nach Prüfung der vorherigen Maßnahmen von Stationsseite
 - ⌚ Zusätzlich benötigte Unterlagen:
 - ⌚ Branchen-BWA 12/2019 und aktuell
 - ⌚ Inventur nach Warengruppen und Rohertragsliste auf die beiden Stichtage
 - ⌚ Aktuelle Monats-/Zwischenabrechnung, um zu prüfen ob wirtschaftliche Probleme aus Corona-Krise resultieren
 - ⌚ Pachtstundung
 - ⌚ Pachterlass
 - ⌚ Betriebskostenzuschuss
- ⌚ Steuer- und Liquiditäts- Auswirkung beachten